

13.33

Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling: Herr Präsident!

Geschätzte Bundesrätinnen und Bundesräte! Ich glaube, wir sollten bei dem zuletzt diskutierten Thema zuerst einmal zwischen Vereinen und politischen Parteien unterscheiden, denn soweit mir bekannt ist, wird die Vereinsregelung, die ich als richtig erachte, ja nicht bekämpft, sondern es geht ausschließlich um die Frage der politischen Parteien. Wir haben diese Regelung getroffen, weil wir Rechtssicherheit schaffen wollten, und jetzt sind die Gerichte am Wort und müssen entscheiden, ob es rechtens ist oder nicht.

Ich möchte dazu gar nicht mehr sagen. Aber ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir bei den Vereinsregelungen nun eine Regel gefunden haben, die es den Vereinen ermöglicht, solche Veranstaltungen abzuhalten, wenn sie dem Zweck des Vereins dienen. Zum anderen muss man natürlich auch dazusagen: Die Kooperation soll verbessert, erleichtert werden. Es gibt auch einige Dinge, die wir in diesem Gesetz verändert haben, um legale Möglichkeiten zur Durchführung dieser Feste zu schaffen.

Ich möchte aber etwas dazusagen, das in diesem Zusammenhang durchaus wichtig ist: Wir wollen hier natürlich keine ausufernden Bestimmungen haben. Das ist ganz wichtig, und deshalb auch diese Einschränkungen, die gemacht wurden.

Aus meiner persönlichen Sicht hätte auch die 48-Stunden-Regelung gereicht, man hätte das nicht auf 72 Stunden ausdehnen müssen. Wir müssen nur sicherstellen, dass es für die Vereine eine bundeseinheitliche Regelung gibt. Das wurde ja bisher sehr unterschiedlich gehandhabt. Einzelne Behörden haben gesagt, das gilt insgesamt, die Zeit mit Aufbau und Abbau, andere haben gesagt, vom Schank weg. Das sind halt Dinge, die in Österreich auch passieren, und daher hat man sich entschlossen, dieses auch zu tun.

Ich glaube, dass damit sichergestellt ist, dass es Verbesserungen im Bereich der Gastronomie gibt, die erforderlich sind.

Ich darf Ihnen aber auch mitteilen, dass, ich glaube, noch in dieser Woche in Deutschland ein Gesetz für die Registrierkassen ins Parlament gebracht wird, welches, was die Registrierkassenmanipulationssicherheit anlangt, in etwa dem entspricht, was Österreich gemacht hat; und ich garantiere Ihnen, dass es in Deutschland darüber keine Diskussion geben wird.

Ich glaube, wir haben in der Diskussion viel zerstört. Daher ist es gut, wenn wir jetzt mit dieser Beschlusslage die Dinge – hoffentlich auch in der Diskussion – zu einem Ende bringen können.

Zum Thema der Regelungen auf EU-Ebene: Ich darf darauf hinweisen – Frau Bundesrätin Reiter hat das richtig ausgeführt; Herr Bundesrat Längle, Sie werden das auch so sehen müssen –: Es ist ein Teil eines großen Pakets, was wir hier beschließen; es ist aber nur ein Teil davon, andere Teile werden noch kommen.

Ich darf berichten, dass auf der Ebene der Entscheidungen und bei den Räten, in dem Fall in meinem Rat, Euro und ECOFIN, dieser Beschluss gefasst wurde, dass es auch eine Beschlusslage der G20 dazu gibt, dass es eine Beschlusslage der G7 dazu gibt, dass in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch fast die ganze Welt bereits der OECD-Richtlinie zugestimmt hat. Wir werden in den nächsten Monaten noch viele Gesetze umsetzen müssen, die auf Basis der Direktive von BEPS erlassen werden.

Sieht man dieses Paket als Ganzes, so wird man auch sehen, warum man sich entschlossen hat, europaweit einheitlich die 750-Millionen-€-Grenze zu ziehen: weil Betriebe, die außerhalb Österreichs agieren, wenn sie in Österreich tätig sind, diese Meldepflicht auch erfüllen müssen. Das bedeutet nicht, bezogen auf Betriebe in Österreich, sondern das bedeutet, der gesamte Informationsaustausch wird hier kommen.

Auch was die Frage der Vorabbescheide und Vorsteuerbescheide anlangt, darf ich auf eines hinweisen: Die Europäische Kommission ist keine Steuerbehörde. Daher hat man sich entschlossen, dass der Austausch auf der Administrationsebene der Finanzämter und der Finanzverwaltungen erfolgt und dass wir statistisch an die Europäische Kommission einmelden, die sich dann anschaut, ob es Verwerfungen auf der Länderebene gibt, und dann mit den jeweiligen Finanzverwaltungen agiert.

Zum letzten Punkt zu diesem Thema: Sie unterstellen in der Frage der Öffentlichkeit – ob das öffentlich einsichtig sein muss –, dass die Finanzverwaltungen nicht anständig arbeiten. Sie sagen immer wieder, nur durch den Druck der Öffentlichkeit wird das passieren. Ich darf Ihnen versichern: Die Finanzverwaltungen arbeiten entsprechend gut, und wir können das auch nachweisen.

Wenn wir nun solch eine Meldung bekommen, dann wird das ein Blatt Papier sein, auf dem diese Meldung erfolgt. Und der Effekt dieser Meldung ist, dass dieses Papier **sofort** in den Steuerakt des betroffenen Unternehmens kommt – und damit natürlich dem Steuergeheimnis unterliegt.

Ich darf dazusagen, dass nach meiner Information vom letzten ECOFIN-Rat die G20 beschlossen haben, dass sie dem gesamten Projekt nur beitreten, wenn der Austausch der Daten *nicht* öffentlich erfolgt. Daher ist es keine Ausnahme, dass wir das in Österreich machen, sondern es ist eine europaweite Geschichte. Auch der deutsche Finanzminister hat mir erklärt, dass es aufgrund der deutschen Rechtslage gar nicht möglich wäre, das zu machen.

Daher bitte ich um Verständnis dafür, dass dieser Schritt Country-by-Country jetzt einmal gesetzt wird, dass es erforderlich ist, dass diese Aufnahmeeinteilungen weltweit dargestellt werden, dass aber nicht nur das passiert, sondern dass auch dargestellt werden muss, wo die Steuern bezahlt werden, und dass dargestellt werden muss, welche Tätigkeiten man konkret ausübt. Damit ist auch sichergestellt, dass man nicht durch irgendwelche Scheinkonstruktionen Tätigkeiten ausrichtet, die man aus dem Gesamtvolumen herauszieht. Daher ist das ein erster wichtiger Schritt.

Sie wissen, den automatischen Informationsaustausch haben wir ebenfalls beschlossen. Wir werden weitere Maßnahmen zu setzen haben, die jetzt über die BEPS-Direktive der Europäischen Kommission kommen werden.

Wir haben eine Sorge mit der BEPS-Richtlinie im Rahmen des Europäischen Rates der Finanzminister auch geäußert: Wir glauben, dass manche Teile der BEPS-Richtlinie zu sehr verwässert worden sind, sodass wir in Österreich heute schon strengere Gesetze haben, als BEPS dann vorschreiben wird.

Wir werden daher dort natürlich bei unserer Regelung bleiben, was gar nicht so einfach ist. Was zum Beispiel die Zinsschranke anlangt, ist unsere Regelung dramatisch besser, und trotzdem wünscht man sich, dass wir diese aufgeben. Da haben wir sehr klar gesagt, dass wir das nicht wollen, sondern wir wollen Überzeugungsarbeit leisten, dass die bessere Lösung überall installiert wird und nicht die bessere Lösung aufgegeben wird.

Das heißt, der Schritt, den man jetzt mit diesen Maßnahmen setzt, sind im Rahmen des gesamten Pakets von BEPS zwei Punkte, die jetzt abgearbeitet werden. Weitere 13 Punkte werden folgen, die wir entweder im Verordnungs- oder im Gesetzgebungswege installieren müssen.

Ich glaube, dass es der richtige Weg ist, und ich glaube, dass es richtig ist, dass man diese Maßnahmen gesetzt hat. Dabei würde ich Herrn Bundesrat Längle um Vorsicht bitten, hier vom Rednerpult aus von Steuerhinterziehung zu reden. Das wäre nämlich ein strafbares Delikt. Wenn es sich um Steuergestaltung handelt, die legal ist, dann

war das so, und der Fehler liegt dann bei den Nationalstaaten, weil sie das zugelassen haben.

Ich darf auch dazusagen, dass in der Zwischenzeit nicht nur die Betriebe betroffen sind, sondern auch die Nationalstaaten, indem die Kommission solche Rulings tatsächlich dem Beihilferecht unterwirft, und dadurch auch die Staaten – Belgien ist gerade ein aktueller Fall mit einer Nachzahlung von 700 Millionen € – bedroht sind. Das ist weit mehr als die Summen, die Sie genannt haben, die muss Belgien bezahlen, weil es solche Rulings gemacht hat, die das ermöglichen.

Was den Vorwurf der rückwirkenden Rulings anlangt: Sie wissen, dass beim Europäischen Parlament ein Ausschuss eingesetzt ist, der alle Rulings aufarbeitet. Daher hat man sich jetzt entschlossen, einmal bis 2012 zurückzugehen, denn die aktuelle Situation, die uns die Kommission berichtet hat, ist, dass die Rulings davor bereits nicht mehr existieren oder die Länder sich verpflichtet haben, diese Rulings aufzuheben.

Ich darf an ein Beispiel erinnern: Sie kennen vielleicht dieses Spiel mit dem sogenannten Double Irish, der hauptsächlich zwischen Holland und Irland stattfindet und der ein sehr günstiges Modell ist, steuerschonend zu agieren. Es haben sich sowohl Irland als auch Holland dazu verpflichtet, diesen abzustellen. Das ist zwar eine alte Regelung, aber die Verpflichtung gibt es bereits.

Daher kann ich Ihnen versichern, dass wir alle Maßnahmen auf europäischer Ebene setzen werden – zum Teil werden wir es auch auf weltweiter Ebene brauchen –, um diese Steueroasen trocken zu legen. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn man sich die Panama Papers und dergleichen anschaut, haben wir zwei Effekte. Erstens: Wenn Panama aufgearbeitet ist, gibt es daneben eine Insel, die dasselbe wieder tut, und gerade die, die sich jetzt am meisten aufregen, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten, haben ein Regime, das wahrscheinlich dramatisch besser ist als das, was in Panama passiert ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass, wenn man nicht alle schließt, man dann immer diese Wanderbewegung hat, dass wieder irgendwo etwas auftritt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir werden am Ende des Tages wissen, was von diesen Panama Papers übrig geblieben ist. Nach unserem jetzigen Wissen wird das möglicherweise eher so wie der Abgasskandal bei VW enden, denn die meisten Fälle, die bisher europaweit untersucht wurden, unterliegen offensichtlich der Legalität des Systems, und alle Maßnahmen, die wir gesetzt haben, weisen darauf hin, dass die Meldepflichten eingehalten wurden.

Das bedeutet, wir arbeiten jeden einzelnen Fall auf, wir haben eine sogenannte Taskforce Offshore bei uns installiert, die alle diese Probleme aufarbeitet, und wir werden sehen, ob es am Ende des Tages wirklich steuerrechtliche Verfehlungen gibt, die zu ahnden sind. Wahrscheinlich wird es solche geben, die Mehrheit allerdings dürfte aufgrund der Gesetzgebung, die international besteht, legal gemacht worden sein. Daher ist es umso notwendiger, dass man zum Beispiel so Dinge wie das Country-by-Country-Reporting jetzt einführt, um auch diese Möglichkeiten nicht mehr zuzulassen.

Wir kämpfen seit Langem dafür, dass da verschärfende Maßnahmen gesetzt werden. Die Endentwürfe für die BEPS-Regelung auf europäischer Ebene sind in Endausarbeitung, wir werden sie im Herbst vorgelegt bekommen. Dann werden die zuständigen Gremien diese Beschlüsse fassen, und ein Teil davon wird nationalstaatlich umgesetzt werden. Sie sind dann wieder gefordert, die Beratungen dazu aufzunehmen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Ich glaube daher, dass diese Maßnahme, die jetzt gesetzt wird, der richtige Schritt in die richtige Richtung ist. Viele Maßnahmen werden noch folgen, aber Europa ist fest entschlossen, dieser Frage von Steuerverschiebung und Steuergestaltung einen Riegel vorzuschieben.

Ein Problem, das wir nicht lösen können, das sage ich gleich dazu, ist die Frage der Steuerhöhen. Wir diskutieren seit vielen Jahren die Frage einer vereinheitlichten Bemessungsgrundlage, nicht einer vereinheitlichten Steuer, sondern nur einer Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer. Auch das wird weiter bearbeitet, aber es ist nationales Recht, die Steuerhöhen festzulegen, und dadurch ist natürlich auch ein bestimmter Gestaltungsspielraum in der Fragestellung.

Wenn Sie gerade den Brexit mitverfolgt haben: Der zwischenzeitlich zurückgetretene Finanzminister George Osborne hat angekündigt, die Steuern dramatisch zu senken, um dem Standort weiterhin Attraktivität zu geben, die er durch den Austritt aus der Europäischen Union verlieren wird. Da gibt es keine Einflussmöglichkeit, wenn die Körperschaftsteuer gesenkt wird, dann ist das eine nationalstaatliche Entscheidung. Aber die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage würde uns schon deutlich weiterhelfen, solche Dinge zumindest zu minimieren. Daran wird weiterhin gearbeitet, damit wir da zu einem vereinheitlichten System und zu einer Gleichbehandlung im Steuerrecht kommen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

13.44

Präsident Mario Lindner: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Gibt es noch eine Wortmeldung? – Bitte, Frau Kollegin Zwazl.